

## GESUCH UM ZULASSUNG ZUM BEFÄHIGUNGSLEHRGANG FÜR GEMEINDESEKRETÄRSANWÄRTER/INNEN

An die  
Autonome Provinz Bozen  
Abteilung 7 - Örtliche Körperschaften  
Silvius-Magnago-Platz 1  
39100 Bozen

(mit einer Stempelmarke zu 16 Euro  
zu versehen)

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Prov. \_\_\_\_\_)  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_

ersucht

zu dem mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 15772/2019 ausgeschriebenen theoretisch-praktischen Befähigungslehrgang für Gemeindefekretärsanwärter/innen zugelassen zu werden.

Zu diesem Zwecke

erklärt

er/sie im Sinne der Art. 46 ff. des DPR 445/2000 unter eigener Verantwortung folgendes:

- a) in \_\_\_\_\_ (Prov. \_\_\_\_\_) am \_\_\_\_\_  
geboren zu sein
- b) italienische/r Staatsbürger/in zu sein
- c)  den Wohnsitz in der Gemeinde \_\_\_\_\_, Provinz Bozen zu haben oder  
 den Wohnsitz in der Gemeinde \_\_\_\_\_, Provinz \_\_\_\_\_ zu haben
- d) im Besitz des mindestens vierjährigen Hochschulstudiums in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, erlangt am \_\_\_\_\_ an der Universität  
\_\_\_\_\_ mit folgender Benotung \_\_\_\_\_ zu sein

Falls im Ausland erworben:

anerkannt als „laurea in \_\_\_\_\_“

von \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ mit Gesamtnote<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

in Erwartung der Anerkennung

Datum Einreichung des Antrags \_\_\_\_\_

bei (Dienststelle) \_\_\_\_\_

- e) dass es sich beim erworbenen Studium – angegeben unter Buchstabe d) - um ein Fachlaureat in Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, öffentlichen Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaftswissenschaften, Theorie und Technik der Rechtssetzung und der juristischen Information oder einen Hochschulabschluss handelt, der den oben angeführten Fachlaureaten gleichgestellt ist.

Alle anfälligen Mitteilungen sind an nachstehende Anschrift zu richten:

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_ Prov. ( \_\_\_\_\_ )

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail-Adresse \_\_\_\_\_ oder

PEC- Adresse \_\_\_\_\_

Dem Gesuch wird die Kopie eines gültigen Ausweises beigelegt.<sup>2</sup>

### Hinweis auf Strafbestimmungen

Die Abgabe von unwahren Erklärungen, die Erstellung falscher Urkunden und deren Verwendung sowie das Vorlegen nicht mehr wahrheitsgetreuer Dokumente hat strafrechtliche Folgen gemäß Artikel 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Gesuchsteller, die den Studientitel in Österreich erworben haben, geben die Gesamtnote aufgrund des Notenwechsels vom 26/27. Februar 2003 an.

<sup>2</sup> Laut Artikel 38 des DPR Nr. 445/2000 muss den Gesuchen und Erklärungen zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde (dichiarazioni sostitutive di atto di notorietà) eine nicht beglaubigte Kopie eines Erkennungsausweises des Gesuchstellers beiliegen, falls sie nicht vor dem zuständigen Beamten persönlich unterzeichnet werden oder mittels PEC einlangen.

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it)  
PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino Südtirol (RG 3.5.2018, Nr. 2 und RG 8.8.2018, Nr. 6) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung 7 – Örtliche Körperschaften an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gemeindeverwaltungen, Bezirksgemeinschaften, Landesberufsschule J. Gutenberg Handel und Grafik, Abteilung 16. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

- Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_